

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der DATEL SOLUTIONS GmbH (im Folgenden: „DATEL SOLUTIONS“), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte mit Vertragspartnern von DATEL SOLUTIONS.
- 1.3 Abweichende Bestimmungen in Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, soweit DATEL SOLUTIONS deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Angebot, Preise, Fälligkeit

- 2.1 Alle Angebote von DATEL SOLUTIONS sind bis Vertragsschluss freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Preise der DATEL SOLUTIONS verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, Versicherung, Fracht und Zoll ab Geschäftssitz der DATEL SOLUTIONS.
- 2.3 Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserteilung in einer Summe zur Zahlung fällig. Ist der Kunde ausnahmsweise durch gesonderte Vereinbarung zu Teilzahlungen berechtigt, wird die Restschuld in einem Betrag sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

3. Leistungstermine, Leistungsbeschränkung

- 3.1 Termine für Leistungen von DATEL SOLUTIONS sind nur dann verbindlich, wenn DATEL SOLUTIONS dies ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch DATEL SOLUTIONS getroffen hat.
- 3.2 Werden für Vertragsleistungen von DATEL SOLUTIONS Übertragungswege, Hardware oder Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere auch Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von DATEL SOLUTIONS gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen, soweit DATEL SOLUTIONS mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongrues Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von DATEL SOLUTIONS beruht. DATEL SOLUTIONS wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit von Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 DATEL SOLUTIONS behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, DATEL SOLUTIONS einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde DATEL SOLUTIONS unverzüglich anzuzeigen.
- 4.4 DATEL SOLUTIONS ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 4.2 und 4.3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- 4.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt DATEL SOLUTIONS bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung an einen Dritten erwachsen. DATEL SOLUTIONS nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde in Zahlungsverzug gerät.
- 4.6 Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für DATEL SOLUTIONS. Erfolgt eine Verarbeitung mit DATEL SOLUTIONS nicht gehörenden Gegenständen, so erwirbt DATEL SOLUTIONS an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, DATEL SOLUTIONS nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- 4.7 Die Bestimmungen der Ziffern 4.1 bis 4.6 gelten entsprechend für solche Sachen der DATEL SOLUTIONS, die im Rahmen von Werkleistungen an den Kunden übergeben werden.

II. Spezielle Bedingungen Werkvertrag

5. Auftragserteilung / Kostenvoranschlag / Vorarbeiten

- 5.1 Auftragserteilungen erfolgen schriftlich oder durch Übergabe eines zu bearbeitenden Gegenstandes. Mit der Bestellung eines Werkes erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen, ohne dass die Bestellung der Schriftform bedarf. Bestellt der Kunde das Werk auf elektronischem Weg, wird DATEL SOLUTIONS den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, kann aber mit einer Annahmeerklärung verbunden werden.
- 5.2 Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlags. In diesem müssen die Arbeiten und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Stoffe im Einzelnen aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen sein. An einen solchen Kostenvoranschlag ist DATEL SOLUTIONS bis zum Ablauf von vier Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Kostenvoranschläge sind aufgrund Vereinbarung kostenpflichtig.
- 5.3 Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Plänen und Zeichnungen, die vom Kunden angefordert werden, sind ebenfalls aufgrund Vereinbarung vergütungspflichtig.
- 5.4 Wird aufgrund eines Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, werden die Kosten des Kostenvoranschlags mit der Auftragsrechnung verrechnet. Gleiches gilt für etwaige Vorarbeiten.

6. Gewährleistung

- 6.1 DATEL SOLUTIONS leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.
- 6.2 Sofern DATEL SOLUTIONS die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert, sie die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (s. Ziff. 8) statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 6.3 Sofern DATEL SOLUTIONS die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.4 Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln, die nicht ein Bauwerk bzw. ein Werk, das in der Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen hierfür besteht, betreffen, verjähren in einem Jahr ab Abnahme. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn DATEL SOLUTIONS grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von DATEL SOLUTIONS zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Eine Haftung der DATEL SOLUTIONS nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
- 6.5 Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
- 6.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch DATEL SOLUTIONS nicht.

- 6.7 Wird DATEL SOLUTIONS auf Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass ein Mangel entweder nicht vorliegt oder jedenfalls nicht von DATEL SOLUTIONS zu vertreten ist, so hat der Kunde DATEL SOLUTIONS den ihr entstandenen Aufwand zu vergüten.

7. Verjährung

Ansprüche der DATEL SOLUTIONS auf Werklohn verjähren in fünf Jahren.

8. Haftungsbeschränkungen

- 8.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Kunden auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter der DATEL SOLUTIONS oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist eine Haftung der DATEL SOLUTIONS ausgeschlossen.
- 8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei DATEL SOLUTIONS zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei DATEL SOLUTIONS zurechenbarem Verlust des Lebens des Kunden.

9. Bauleistungen

Die Gewährleistung und Haftung für Bauleistungen richtet sich ausschließlich nach § 13 VOB/B.

10. Erweitertes Unternehmerpfandrecht

Das nach § 647 BGB DATEL SOLUTIONS zustehende Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Gegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

11. Lagergeld

Wird ein Gegenstand des Kunden nicht innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung hierzu abgeholt, kann von DATEL SOLUTIONS ein angemessenes Lagergeld berechnet werden. Erfolgt nicht spätestens nach weiteren acht Wochen die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und eine Haftung für Beschädigung oder Untergang. Vier Wochen vor Ablauf dieser Frist ist dem Kunden eine Verkaufsanordnung zuzusenden. DATEL SOLUTIONS ist berechtigt, den Gegenstand nach Ablauf dieser Frist zur Deckung seiner Forderungen zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Kunden zu erstatten.

III. Spezielle Bedingungen Kaufvertrag

12. Gefahrübergang

- 12.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
- 12.2 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

13. Gewährleistung

- 13.1 DATEL SOLUTIONS leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 13.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 13.3 Der Kunde muss DATEL SOLUTIONS offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 13.4 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiteter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiteter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn DATEL SOLUTIONS die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
- 13.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 13.6 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 13.7 Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist DATEL SOLUTIONS lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- 13.8 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch DATEL SOLUTIONS nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

14. Haftungsbeschränkungen

- 14.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der DATEL SOLUTIONS auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von DATEL SOLUTIONS. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet DATEL SOLUTIONS nicht.
- 14.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen treffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter geltend die Haftungsbeschränkungen nicht bei DATEL SOLUTIONS zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 14.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn DATEL SOLUTIONS grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von DATEL SOLUTIONS zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

IV. Schlussbestimmungen

15. Alle vertraglichen Vereinbarungen und Änderungen sind von beiden Parteien schriftlich zu bestätigen. Sonstige Erklärungen haben schriftlich zu erfolgen.
16. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
17. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von DATEL SOLUTIONS. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalts im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
18. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.